

Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

10 Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1033

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Uhlenberg das Wort. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann wohl sagen, dass wir der Fußballweltmeisterschaft alle entgegenfieberten – jedenfalls fast alle. Bereits bei den Vorbereitungen des nun vorliegenden Gesetzentwurfs haben Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, großes Interesse an den neuen Regelungen gezeigt, die großen Zuspruch gefunden haben. Die Fußballweltmeisterschaft 2006 ist ein Ausnahmereignis, das uns nicht nur viel Freude an den Spielen bereiten wird, sondern uns auch eine besondere Gelegenheit bietet, unser schönes Land Nordrhein-Westfalen als weltoffenen Gastgeber zu präsentieren. Das erfordert allerdings auch eine sehr sorgfältige Vorbereitung.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf soll für die Kommunen die erforderlichen Voraussetzungen zur Durchführung von Public-Viewing-Veranstaltungen schaffen. Mehr als die Hälfte der Spiele, die in Nordrhein-Westfalen ausgetragen werden, beginnt erst um 21 Uhr. In aller Welt werden Millionen Menschen die Spiele live verfolgen. Da kann es nicht sein, dass ausgerechnet im Austragungsland öffentliche Übertragungen ab 22 Uhr abgebrochen und die Bürgersteige hochgeklappt werden.

Unser Gesetzentwurf ermöglicht es den vielen Fußballfans, die nicht die begehrten Stadionsickets erhalten haben, die Spiele gemeinsam live auf Großleinwänden mitzuerleben. Da ist es besonders wichtig, dass die Kommunen auch Rechtssicherheit bei der Planung und Durchführung der Veranstaltungen haben. Dafür reichen nach Ansicht der Landesregierung die bereits bestehenden Ausnahmemöglichkeiten nicht aus. Nun gestattet der Gesetzentwurf die Durchfüh-

rung von Public-Viewing-Veranstaltungen von Gesetzes wegen.

Die hier gewählte Lösung bietet Sicherheit dafür, dass auch der Schutzanspruch der Anwohner gewahrt bleibt. Damit der erforderliche Lärmschutz berücksichtigt bleibt, beschränkt sich die Gesetzesänderung auf Veranstaltungen der Kommunen. Wohngebiete sind davon ausgenommen. Erhöhte Lärmbelastigungen werden dennoch nicht ausbleiben. Die Kommunen werden bei der Planung und der Durchführung der Public-Viewing-Veranstaltungen mit der Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten den Anwohnerschutz sicherstellen und in einen angemessenen Ausgleich mit dem öffentlichen Interesse an den Übertragungen der Weltmeisterschaftsspiele und den anschließenden Feiern bringen.

Die staatlichen Umweltbehörden werden den Kommunen hierfür jede mögliche fachliche Unterstützung anbieten.

Zudem bietet der Gesetzentwurf Erleichterungen für die Außengastronomie. Das Gesetz ermöglicht den Betrieb der Außengastronomie bis 24 Uhr. Diese Rechtsänderungen sollen auf Dauer und unabhängig von der Fußballweltmeisterschaft gelten. Um auch im Einzelfall in Wohngebieten den Schutz der Anwohner vor Lärm sicherstellen zu können, sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, den Beginn der Nachtruhe hier auf 22 Uhr vorzuverlegen.

Mit den neuen Regelungen wird einem großen Bedürfnis der Öffentlichkeit und der Wirtschaft Rechnung getragen. Mit dem geänderten Landesimmissionsschutzgesetz und den Plänen zur Erweiterung der Ladenschlusszeiten kann sich Nordrhein-Westfalen während der Weltmeisterschaft als weltoffener und freundlicher Gastgeber präsentieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung des Gesetzentwurfs. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Kollege Kress das Wort.

Karl Kress (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sommerzeit, Urlaubszeit, man sitzt noch mit Freunden bei Bier oder Wein draußen zusammen, erzählt und lacht bis tief in die Nacht. Drei Wochen später trifft man sich wieder zu Hause und erlebt den Widerspruch zwischen unseren Nachbarländern und Deutschland: Um 22 Uhr kommt die Kellnerin und beendet das ge-

mütlische Zusammensein – Sperrstunde. Drinnen ist alles besetzt, also löst sich die frohe Runde auf oder aber man diskutiert auf der Straße weiter.

„Zu Gast bei Freunden“, dieses Motto der WM soll bei uns Wirklichkeit werden. Dazu gehört auch die Möglichkeit, die Öffnungszeiten der Biergärten den heutigen Ausgegessenheiten anzupassen. Nach dem Bundesrecht kann die Landesregierung durch Rechtsverordnung die Ermächtigung zur Festsetzung der allgemeinen Sperrzeit auf andere Behörden übertragen. Bei dieser auch heute schon begrenzt genutzten Möglichkeit müssen alle Gemeinden zwingend eine eigene Sperrzeitverordnung erlassen. Das ist vor dem Hintergrund der Grundsätze der Deregulierung und Entbürokratisierung sicherlich nicht gerechtfertigt.

Gerechtfertigt ist, dass durch die vorgeschlagene Modifizierung des Landesimmissionsschutzgesetzes der Weg für längere Öffnungszeiten für Biergärten, aber auch für Public-Viewing-Veranstaltungen aufgezeigt wird. Längere Öffnungszeiten für Biergärten werden schon seit vielen Jahren von unseren Bürgern gefordert. Vor 20 bis 30 Jahren war man spätestens um 22 Uhr im Haus und spätestens um Mitternacht im Bett. Heute ziehen die jungen Leute – nicht nur die jungen – um diese Stunde erst los.

Unsere Nachbarländer haben diese Entwicklung schon lange erkannt und ihr Rechnung getragen. Auch die Koalitionsparteien haben eine Verlängerung der Öffnungszeiten für die Außengastronomie bis Mitternacht in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen, mit der Konsequenz, dass wir heute die Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes beraten.

Die Lockerung der sogenannten Biergartensperrzeit wird uns allen etwas mehr Lebensqualität bringen und touristische Metropolen auch für unsere Besucher attraktiver machen. Darauf hat Minister Uhlenberg hingewiesen. Dies gilt auch für die vielen Veranstaltungen, die anlässlich der bevorstehenden Fußballweltmeisterschaft schon von vielen Kommunen geplant sind. Diese Veranstaltungen sind wie alle unsere vielen Heimatfeste – ich erinnere an die Schützenfeste – gemeinschaftsfördernd und werden viele ausländische Gäste mit unseren Bürgern zusammenbringen.

Wir begrüßen es, dass solche Veranstaltungen nach der Vorlage nicht durch Einzelausnahmen, sondern durch Landesgesetz ermöglicht werden. Dabei darf der Schutzanspruch der Nachbarschaft vor lärmintensiven Veranstaltungen nicht vernachlässigt werden. Insbesondere der Schutz der Nachtruhe ist ein sehr hohes Gut, und es ist somit

folgerichtig, dass die gesetzliche Ausnahmeregelung auf Veranstaltungen beschränkt wird, die von Kommunen durchgeführt werden.

Zusätzlich wird die Anzahl der Veranstaltungen auf insgesamt 25 Nächte pro Jahr und die maximale Dauer der Veranstaltung auf ein Uhr nachts begrenzt. Der dabei einzuhaltende Lärmmaximalwert liegt mit 55 beziehungsweise 50 Dezibel deutlich unter den Eckwerten unserer Nachbarländer. Dabei ist menschlicher Lärm, sind menschliche Kommunikationsgeräusche wie reden, lachen, vielleicht auch einmal singen weniger störend als technischer Lärm durch bohren, hämmern oder sägen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute verweisen wir die Gesetzesvorlage – ich sage das heute schon – versehen mit einem positiven Votum meiner Fraktion an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Mit unserem Votum wollen wir gleichermaßen das veränderte Freizeit- und Ausgehverhalten unserer Gesellschaft berücksichtigen und Planungs- und Rechtssicherheit vor Ort schaffen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kress, auch für das nicht volle Ausschöpfen der Redezeit im Hinblick auf die Veranstaltung der Region Ostwestfalen-Lippe. – Als nächste Rednerin hat Kollegin Wiegand für die Fraktion der SPD das Wort.

Stefanie Wiegand (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Uhlenberg! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da es hier um eine Gesetzesänderung auch mit Blick auf die Fußballweltmeisterschaft geht, will ich in der Sprache des Fußballs bleiben: Wenn unsere Nationalmannschaft im Sommer so Fußball spielen würde, wie man hier mit dem Landesimmissionsschutzgesetz umgehen will, wäre ein Ausscheiden bereits in der Vorrunde vorprogrammiert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der Entwurf stellt die Kommunen ins Abseits und schießt gleich mehrere Eigentore.

Eigentor Nummer eins ist die Außengastronomie. Ihr Gesetzentwurf soll die in der letzten Legislaturperiode von der FDP geforderte Verlängerung der Öffnungszeiten von Biergärten umsetzen. Das heißt: Im Grundsatz soll Außengastronomie künftig immer bis 24 Uhr möglich sein. Nur in bestimmten Bereichen sollen die Kommunen diese

Zeit bis auf 22 Uhr vorverlegen können; die Kommunen müssen die Vorverlegung dann spezifisch rechtfertigen. Dies stellt eine Umkehrung und Einschränkung der bisherigen Rechtslage und der Möglichkeiten zulasten der Kommunen dar.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Bislang können Kommunen – ohne unnötige Gängelei durch Landesrecht – die Öffnungszeiten der Außengastronomie für die Zeit ab 22 Uhr selber regeln. Da es beim Lärmschutz im Hinblick auf Außengastronomie jeweils auf die konkreten Gegebenheiten vor Ort ankommt, haben wir uns in den Debatten zu den „FDP-Bieranträgen“ stets gegen überflüssige landesrechtliche Vorgaben und für die Beibehaltung des geltenden Rechts ausgesprochen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Da im Gesetzentwurf keine neuen Argumente dargelegt werden, sehen wir keinen Änderungsbedarf an der bewährten kommunalfreundlichen Regelung.

Die CDU müsste sich bei diesem Gesetzentwurf nun eigentlich winden wie ein gefoulter Stürmer auf dem Fußballfeld. In der letzten Legislaturperiode grätschten Sie der FDP zwischen die Beine und nun wollen Sie genau das umsetzen, was Sie vorher abgelehnt haben.

So sprach zum Beispiel Frau Milz von der CDU in ihrer Plenarrede vom 13. Mai 2004:

„In Nordrhein-Westfalen entscheidet nicht die Uhrzeit, sondern der Lärmpegel. Die bestehenden Erlasse bieten den Kommunen genügend Spielraum für flexible wie unbürokratische Lösungen über 22 Uhr hinaus.“

Hier ging es ebenfalls um die bestehenden immissionsschutzrechtlichen Regelungen bei den Öffnungszeiten der Außengastronomie. Obendrein kehren Sie auch noch Ihre Koalitionsvereinbarung um, in der Sie Bürokratieabbau versprochen haben. Nun fördern Sie Nachbarschaftskonflikte und zusätzliche wie unnötige Bürokratie durch eine Vielzahl notwendig werdender Einzelfallentscheidungen. Ich bin gespannt, wie die FDP gleich versuchen wird, ihr Handspiel gegen die Liberalisierung der kommunalen Handlungsspielräume schönzureden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie immer!)

Eigentor Nummer zwei: Gehen Sie wirklich davon aus, dass Kommunen Open-Air-Veranstaltungen dieses Ausmaßes alleine auf die Beine stellen werden? Werden es nicht vielfach professionelle

Großveranstalter sein, die Public-Viewing-Abende zur Fußball-WM planen und durchführen werden?

Aber gerade denen versagen Sie mit diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit, eine WM-Übertragung über 22 Uhr hinaus durchzuführen. Folglich muss diesen speziellen Veranstaltungen nach Recht und Gesetz pünktlich um 22 Uhr der Strom abgestellt werden, egal, ob der Schiri gerade einen Elfmeter gepfiffen hat oder ob Christoph Metzelder eine Steilvorlage bietet, die Lukas Podolski im gegnerischen Tor versenken kann. Ob der Lärm der wütenden Zuschauer dann bei geschlossenem Fenster unter dem vorgegebenen Schallpegel bleibt, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Warum und seit wann der Lärmpegel in lauen Sommernächten bei geschlossenem Fenster gemessen werden soll, werden Sie uns sicher gleich erklären können, Herr Minister Uhlenberg.

Doch möchte ich gleichermaßen das Positive in Ihrem Entwurf würdigen – denn das ist ja schließlich von uns! Der Entwurf zielt auf einen fairen Interessenausgleich zwischen Anwohnern, Veranstaltern und Teilnehmenden.

Bauchschmerzen haben wir jedoch mit der vorgeschlagenen neuen Bürokratie in den Kommunen und mit der Rechtsunsicherheit, gerade bei solchen Veranstaltungen, die nicht von Kommunen selber durchgeführt werden. Daher sehen wir zusammen mit dem Städtetag noch erheblichen Änderungsbedarf und erwarten konstruktive und zielführende Lösungen.

Abschließend möchte ich Ihnen noch eines mit auf Ihre Tribüne geben: Mit unserem Antrag „Öffentliche Fußballübertragungen zur WM 2006 dürfen nicht an immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen scheitern“ vom 6. September 2005 hatten wir Ihnen einen mustergültigen Pass zugespielt.

(Beifall von der SPD)

Diesen Pass haben Sie seinerzeit nicht angenommen und stattdessen am Tor vorbeigeschossen.

Jetzt sollten wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die verbleibende Spielzeit nutzen, um dem WM-Motto „Zu Gast bei Freunden“ am Ende doch noch gerecht werden zu können. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Wiegand, auch für die exakte Punktlandung im Hinblick auf die Redezeit. – Herr Kollege Remmel, Sie haben nun das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Johannes Remmel* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nahtlos an meine Vorrednerin anknüpfen. Die wesentlichen Argumente sind aufgeführt.

Aber ich meine, wir sollten uns am Anfang einer solchen Debatte, die ja auch noch die Ausschüsse durchlaufen wird, nicht wechselseitig vorwerfen, dass die eine oder andere Fraktion keine gute Fußballweltmeisterschaft wolle oder kein vernünftiges geselliges Beisammensein. Das wissen wir sicher alle zu schätzen. Wir alle wollen auch dazu beitragen, dass in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik eine wirklich wunderbare WM stattfindet, und deshalb die Voraussetzungen dafür schaffen, wenn sie denn noch fehlen.

Nun kann man beim Thema Public-Viewing-Veranstaltungen rechtlich geteilter Meinung sein, ob nicht auch das jetzige Gesetz ausreicht, um entsprechende Ausnahmen zu genehmigen. Unserer Meinung nach wäre das so. Aber wenn Juristen sagen, wir müssen da noch etwas tun, dann lassen Sie uns darüber nachdenken, wie wir das machen. Die Bedenken und die Trennlinien, die die sozialdemokratische Fraktion aufgezeigt hat, sind sicherlich noch zu diskutieren.

Aber – damit komme ich zu dem Punkt, um den es eigentlich geht – Sie sind ja wahrscheinlich froh darüber, dass es diese Fußballweltmeisterschaft gibt, um genau über den Aspekt zu diskutieren, der eigentlich die Hauptsache dieses Gesetzes ausmacht, nämlich die grundsätzliche Veränderung der Öffnungszeiten von Biergärten.

Hier haben wir eine bewährte Regelung. Die Veränderung dieser bewährten Regelung hat in der Tat in den letzten Legislaturperioden – zwei sind es mittlerweile, in denen ich das selbst miterlebt habe – immer die FDP gefordert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist regelmäßig abgelehnt worden. Insofern muss man konstatieren: Hier wird offensichtlich das Trojanische Pferd Fußballweltmeisterschaft ins Tor geschoben, um tatsächlich grundsätzlich die Öffnungszeiten von Biergärten zu verlängern. Auch darüber kann man ja geteilter Meinung sein.

Wir finden im Gesetzentwurf nicht nur die Öffnung bis 23 Uhr, wie Sie das in den letzten Legislaturperioden beantragt haben, sondern direkt bis

24 Uhr. Man kann Ihnen gratulieren. Das ist FDP doppelpur. Wenn man die Geschichte etwas im Auge hat, muss man sagen: Da wackelt wieder der Schwanz mit dem Hund, weil sich die CDU-Fraktion bisher nämlich einem solchen Anliegen immer verschlossen hat.

Man kann gleichwohl zu der Auffassung kommen, dass es sinnvoll ist, das zu tun. Nur sind wir als Parlament für alle Menschen in diesem Land verantwortlich, nicht nur für die jungen, gesunden, fitten, sondern auch für diejenigen, die krank sind, auch für die älteren Menschen und auch für die Schulkinder, die morgens früh in die Schule müssen und nicht bis 24 Uhr Gastronomielärm sollen lauschen müssen.

Diese Menschen gibt es in unseren Innenstädten noch. Wir werben im Bereich der Stadtentwicklung sogar dafür, dass wieder mehr Familien in die Innenstädte ziehen. Wir werben dafür, unsere Innenstädte für ältere Menschen attraktiv zu machen. Mir scheint es, dass dieser Gesetzentwurf mit Blick auf die Außengastronomie da zumindest Widersprüche aufweist.

Deshalb bin ich gemeinsam mit meiner Fraktion der Meinung, dass die bisherige Regelung, dies den Kommunen zu überlassen, weil die am nächsten dran sind, der bessere Weg ist. Deshalb sollten wir es auch bei dieser Regelung belassen.

Fazit, Strich drunter: Beim Public Viewing sollten wir im Gesetzgebungsverfahren noch einmal genau hinschauen. Beim Blick auf die Außengastronomie sollten wir eher abwägen zugunsten der Kommunen und zugunsten des bisherigen Verfahrens.

Ich hoffe, dass aufgrund der uns bekannten Stellungnahmen die Landesregierung oder zumindest ihr christdemokratischer Teil nicht die Überzeugung über Bord wirft, die sie bisher in diesem Hause immer geäußert hat. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachlich ist vom Minister und von Karl Kress ja eine Menge gesagt worden. Den Kollegen Remmel habe ich so verstanden, dass beim Thema Public Viewing eigentlich kein Dissens mehr besteht, er aber beim Thema Außengastronomie noch Probleme sieht.

Nun gibt es wenig Bereiche, die mich eigentlich weniger interessieren als Fußball, muss ich zuge-

ben. Ich habe jetzt viel von Ihnen gelernt, Frau Wiegand. Ich hoffe, dass ich einigermaßen angemessen darauf antworte.

Sie sagen, wir würden die Kommunen ins Abseits stellen, indem wir sie in die Verantwortung nehmen. – Nein, wir sehen das anders. Wir haben es den Kommunen erleichtert. Wir haben die Kommunen in die Elferposition, also auf den Elfmeterpunkt gestellt. Denn die Kommunen wissen jetzt: Grundsätzlich gilt 24 Uhr. Dann können sie ein Tor schießen. Nur in Ausnahmefällen, die sie dann begründen müssen, wenn ein besonderes Ruhebedürfnis vorliegt, es sich um ein reines Wohngebiet handelt usw. – der Kollege Remmel hat das eben angesprochen –, gilt etwas anderes und haben die skizzierten Belange Vorrang. Das ist eigentlich eine ganz vernünftige Sache.

Außerdem meinen Sie, das wäre eine Umkehrung der momentanen Situation. Damit haben Sie Recht. Das wollen wir. Das haben wir im Koalitionsvertrag so vereinbart. Da haben Sie Recht. Das stimmt. Genau das wollen wir. Wir sehen darin eine Vereinfachung.

Zu dem Vorwurf, dass Kolleginnen und Kollegen eine andere Meinung hätten, kann ich nur feststellen: Es wäre doch schlimm, wenn wir unseren Kopf an der Garderobe abgeben würden. Natürlich weichen Meinungen manchmal auch von der Mehrheitsmeinung in der Fraktion ab. Wenn die Kollegin Milz sagt, wie sie das sieht, dann ist das auch eine mögliche Meinung. Das ist doch gar kein Problem.

Die Mehrheit der jetzigen Koalition hat sich aber darauf verständigt: 24 Uhr ist die Regel, und so machen wir das.

Dann wirft uns der Kollege Remmel vor, es würde der Schwanz mit dem Hund wackeln.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist so!)

Es müsste doch eigentlich bei ihm ein Lustgewinn höchster Art sein, da zehn Jahre lang der grüne Schwanz mit dem roten Hund gewackelt hat. Deswegen kann er wahrscheinlich so gut mitfühlen, dass wir jetzt auch Leute überzeugt haben. Damit habe ich gar keine Probleme. Ich kann das aber verstehen.

(Beifall von der FDP)

Wir haben unsere Kollegen von der CDU überzeugt. Das ist eine gute Sache. Das haben wir so vereinbart. Das wollen wir.

Frau Wiegand hat eben ausgeführt, die SPD hätte uns einen Musterpass zugespielt, mit dem wir ein tolles Tor hätten schießen können. – Sie haben Recht, Frau Kollegin. Nur ist der Musterpass auf das falsche Tor gerichtet gewesen. Das wäre ein Eigentor gewesen, das wir dann geschossen hätten.

(Beifall von der FDP)

Das machen wir nicht. Wir wollen in ein ganz anderes Tor schießen. Ein bisschen was über Fußball habe ich ja heute von Ihnen gelernt.

Es wird Sie nicht verwundern, dass wir Ja zu Public Viewing sagen; das ist größtenteils schon anerkannt. Wir sagen Ja zur Verlängerung der Ladenöffnungszeiten. Wir sagen ganz deutlich: Die Freiheit des Einzelnen endet da, wo sie die Freiheit des anderen bedrängt. – Da haben wir eine etwas andere Auffassung von Regel und Ausnahme. Aber wenn das das gesamte Problem ist, wird die Beratung sicherlich kurz und zügig verlaufen, sodass wir schon im März dieses Gesetz endgültig verabschieden und anwenden können.

Eines muss ich noch hinzufügen: Es gibt in Nordrhein-Westfalen drei Veranstaltungsorte, nämlich Köln, Dortmund und Schalke. In völligem Einvernehmen mit meinen Kollegen der SPD-Landtagsfraktion Sören Link, Ralf Jäger, Gisela Walsken und Rainer Bischoff muss ich sagen: Dass der Standort Duisburg mit dem tollen neuen Stadion übergangen worden ist, ist unerträglich, und das finde ich ganz schlecht. Das wollte ich hier noch einmal zu Protokoll geben. Darin besteht in Duisburg weit über die Parteigrenzen hinaus Einvernehmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Svenja Schulze [SPD]: War das ein Antrag?)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, sind wir am Schluss der Beratung zu Tagesordnungspunkt 10.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzesentwurfs Drucksache 14/1033** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Ist irgendjemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Enthält sich jemand der Stimme? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.